

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Weixdorf -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 17. September 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/045/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmung: Ablehnung  
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

  
Gottfried Ecke  
Vorsitzender

  
Birgit Schmitz  
Schriftführer